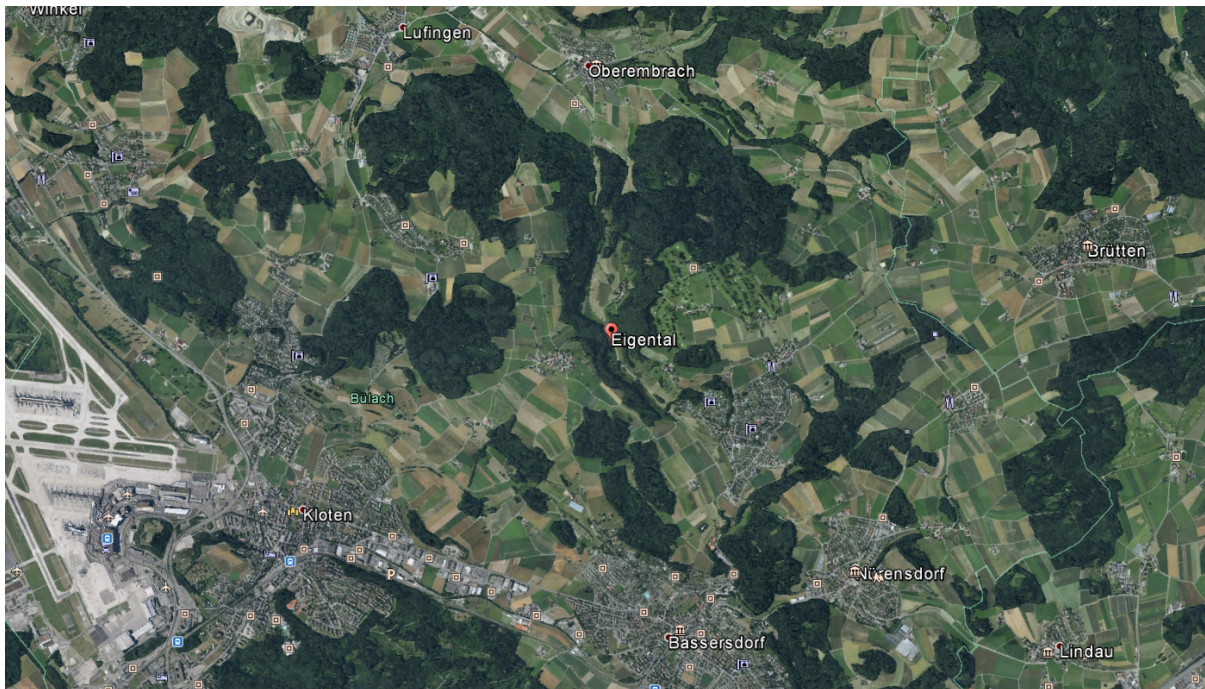




Runder Tisch Eigental

Kloten | Nürensdorf | Oberembrach | Kanton Zürich

Massnahmenplanung Eigental / Oberembrach



Von der Kerngruppe am 20. Oktober 2015 zu Händen des Runden Tisches verabschiedet.

Vernehmlassungsfrist für die Teilnehmer des Runden Tisches bis am 20. November 2015.



Runder Tisch Eigentäl

Kloten | Nürensdorf | Oberembrach | Kanton Zürich

1. Vorgeschichte

Die Eigentälstrasse führt durch die Gemeinden Oberembrach, Kloten und Nürensdorf und steht im Eigentum dieser drei Gemeinden. Die Strasse ist als Gemeindestrasse klassiert, auf der gemäss regionalem Richtplan ein überkommunaler Radweg geplant ist. Die Strasse führt mitten durch ein rund 2 km² grosses Natur- und Landschaftsschutzgebiet. Sie grenzt an Flachmoor-, Amphibienlaichgebiets- und Trockenwiesenflächen, die in Bundesinventaren als Schutzobjekte von nationaler Bedeutung und teilweise auch in kantonalen Schutzinventaren aufgeführt sind. Während den letzten Jahren des Betriebes der Eigentälstrasse wurde diese jeweils während der grossen Froschwanderung im Frühling nachts für den Verkehr gesperrt. Ansonsten war die Strasse ganzjährig zur Benützung ohne weitere Einschränkungen frei.

Der Deckbelag der Eigentälstrasse befindetet sich seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand. Nach dem Kälteeinbruch Ende 2012 nahmen die Schäden innert weniger Wochen einen Umfang an, der eine sichere Strassenbenützung verunmöglichte. Am 16. Januar 2013 wurde die Strasse deshalb provisorisch bis Ende April 2013 gesperrt. Am 2. April 2013 verständigten sich die Gemeinden darauf, die Eigentälstrasse zu sanieren, wobei zusätzliche Massnahmen zugunsten des Naturschutzes im Sinne von Art. 8 der Verordnung über den Schutz der Flachmoore und Art. 11 der Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete in Absprache mit der Baudirektion des Kantons Zürich verfügt wurden. Diese Verfügung wurde durch mehrere Organisationen und Privatpersonen angefochten und gipfelte schlussendlich im Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 3. April 2014 (VB.2013.00532 und VB.2013.00648), welches die Sache an die Gemeinden Nürensdorf und Kloten mit der Anordnung zurückwies, dass sie als Leitbehörden im Rahmen eines koordinierten Verfahrens einen neuen Entscheid im Sinne der Erwägungen zu fällen hätten.

Die drei Gemeinden und die involvierten kantonalen Stellen bemühen sich seither zusammen mit den im Rechtsmittelverfahren einbezogenen Parteien, eine Lösung für den Umgang mit der Eigentälstrasse zu finden. Am sogenannten „Runden Tisch Eigentäl“ wurden verschiedene Möglichkeiten von Naturschutzmassnahmen vorgestellt und diskutiert, aber auch durch Fachpersonen beurteilt und bewertet.

2. Rechtliche Einschätzungen

Die rechtliche Einschätzung bezieht sich einerseits auf Ausführungen im Urteil des Verwaltungsgerichts, andererseits auf ein Gutachten des Juristen und Raumplaners Christian Kilchhofer, ecoptima AG Bern. Aufgrund dieser Materialien kann folgendes festgestellt werden:

- Die Eigentälstrasse ist in Bezug auf die Schutzziele der Bundes- und Kantonsinventare nicht schutzzielkonform, da die Mortalitätsrate der Amphibien erhöht (Erhaltung), eine Barrierewirkung aufgebaut (Vernetzungsfunktion) und Emissionen ausgestossen (Erhaltung und Förderung) werden.



Runder Tisch Eigentäl

Kloten | Nürensdorf | Oberembrach | Kanton Zürich

- Die Eigentälstrasse wurde vor dem Erlass der Schutzinventare erstellt und geniesst deshalb im Grundsatz eine *eingeschränkte* Besitzstandsgarantie. Eine Erweiterung oder Verbesserung der Eigentälstrasse ist deshalb nicht zulässig. Unterhalt und Erneuerung sind nur möglich, sofern sich dadurch keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben und keine Massnahmen getroffen werden, welche die normale Lebensdauer der Strasse verlängern. Kanton und Gemeinden können sich wegen ihrer „Eigenbindung“ nicht auf den Besitzstand berufen, sondern sind gehalten, sich an die einschlägigen Vorschriften zu halten.
- Bestehende Beeinträchtigungen (sprich die Benützung der Eigentälstrasse für den motorisierten Verkehr) sind „bei jeder sich bietenden Gelegenheit“ soweit möglich zu beseitigen. Die vorgesehene Sanierung ist als eine solche Gelegenheit zu qualifizieren.

„Soweit möglich“ bedeutet, dass keine „unmöglichen“ Massnahmen getroffen werden müssen. So kann die Erschliessung der Weiler Obholz und Eigentäl sowie der im kantonalen Richtplan verbriefte Veloweg weiterhin garantiert werden. Ansonsten kommen aber alle Massnahmen – bis zu einer definitiven Sperrung der Strasse für den Individualverkehr – in Frage, soweit die Massnahmen Verhältnismässig sind (Erforderlichkeit, Verhältnismässigkeit im engeren Sinne (mildeste Massnahme?), Zumutbarkeit). Die Beurteilung der Verhältnismässigkeit ist ein Ermessensentscheid, welcher die entscheidenden Behörden und Ämter zu treffen haben.

- Aufgrund der Erwägungen im Verwaltungsgerichtsentscheid und der hierarchisch sehr hoch angesiedelten Naturschutzbestimmungen (tw. Verfassungsstufe) ist davon auszugehen, dass die zu treffenden Massnahmen soweit als möglich einen Teil der „bestehenden Beeinträchtigungen“ beheben müssen.

3. Problemstellung aus verkehrlicher Sicht

Wie bereits ausgeführt, ist die Eigentälstrasse zwar als Gemeindestrasse klassiert. De facto wurde die Strasse mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von ca. 3'250 Fahrzeuge aber auch als regionale Verbindung zwischen dem Embrachertal und dem Raum Kloten/Nürensdorf/Bassersdorf genutzt. Dies insbesondere deshalb, weil die Hauptverkehrsachsen, welche diese Funktion übernehmen müssten, in den Hauptverkehrszeiten meistens überlastet sind. Zudem ist die Eigentälstrasse die kürzeste Verbindung zwischen dem „Raum Bassersdorf“ und dem Embrachertal. Die Route wurde deshalb insbesondere auch von Transportfirmen aufgrund der LSVA-Thematik oft genutzt.

Die Schliessung der Eigentälstrasse hat in den umliegenden Gemeinden zu einer Verkehrszunahme geführt. Stark betroffen ist insbesondere die Gemeinde Oberembrach. Dort führt ein Teil des Verkehrs nun quer durch ein Wohnquartier (Jakob-Bosshart-Strasse), zwei Weiler (Madlikon und Stürzikon) und über weitere schlecht und ungenügend ausgebaute Ausserorts-Strassen. Die Untersuchungen des Amtes für Verkehr des Kantons Zürich (vgl. Verkehrskonzept vom 26. März 2015) haben ergeben, dass rund 1'620 Fahrzeuge pro Tag über das untergeordnete Verkehrsnetz und ca.



Runder Tisch Eigentäl

Kloten | Nürensdorf | Oberembrach | Kanton Zürich

1'800 Fahrzeuge über die Kantonsstrassen ausweichen. Am „Runden Tisch“ ist man sich einig, dass die bestehenden Verkehrsprobleme rund um Oberembrach beachtet und verträglicher gestaltet werden müssen.

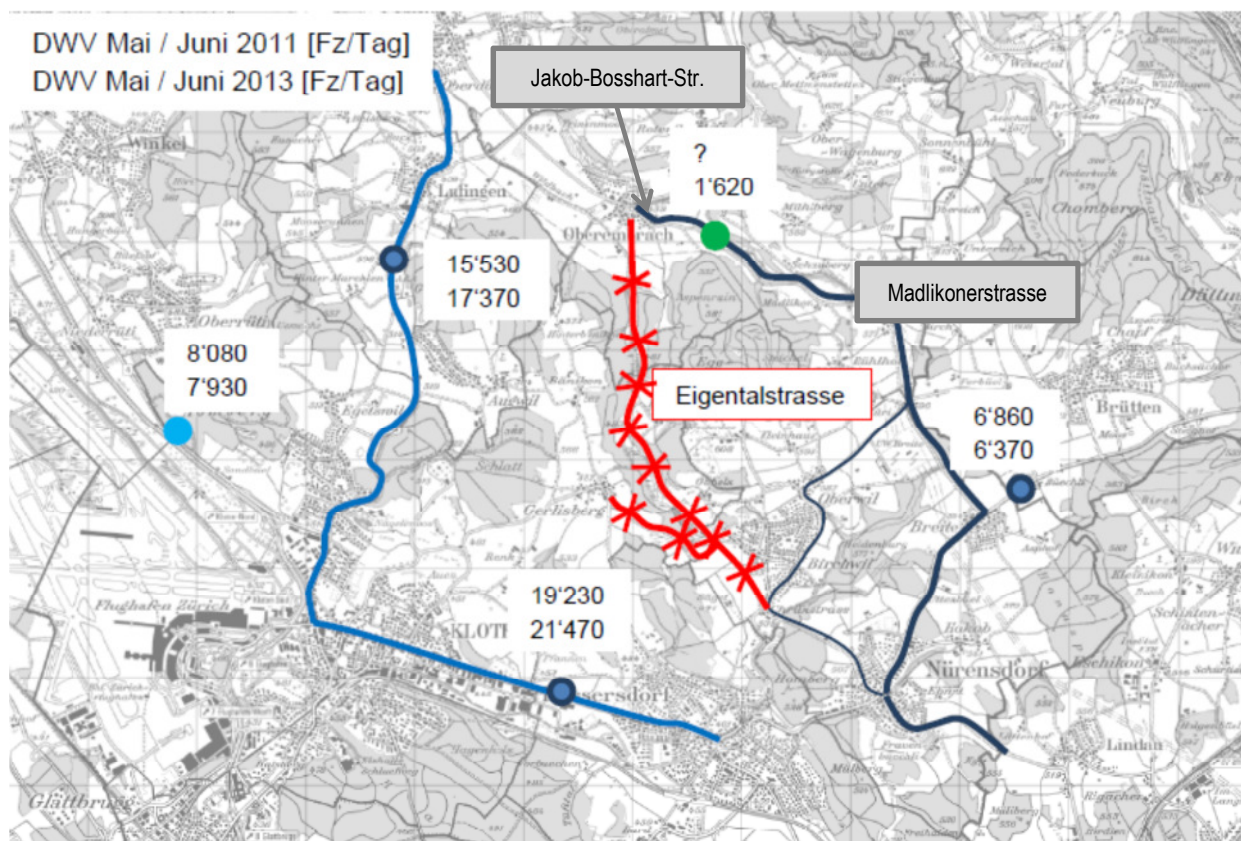


Abbildung 1: Ausweichrouten und Frequenzen (Quelle: Eigentäl Verkehrskonzept, Amt für Verkehr, dat. 26.3.15)

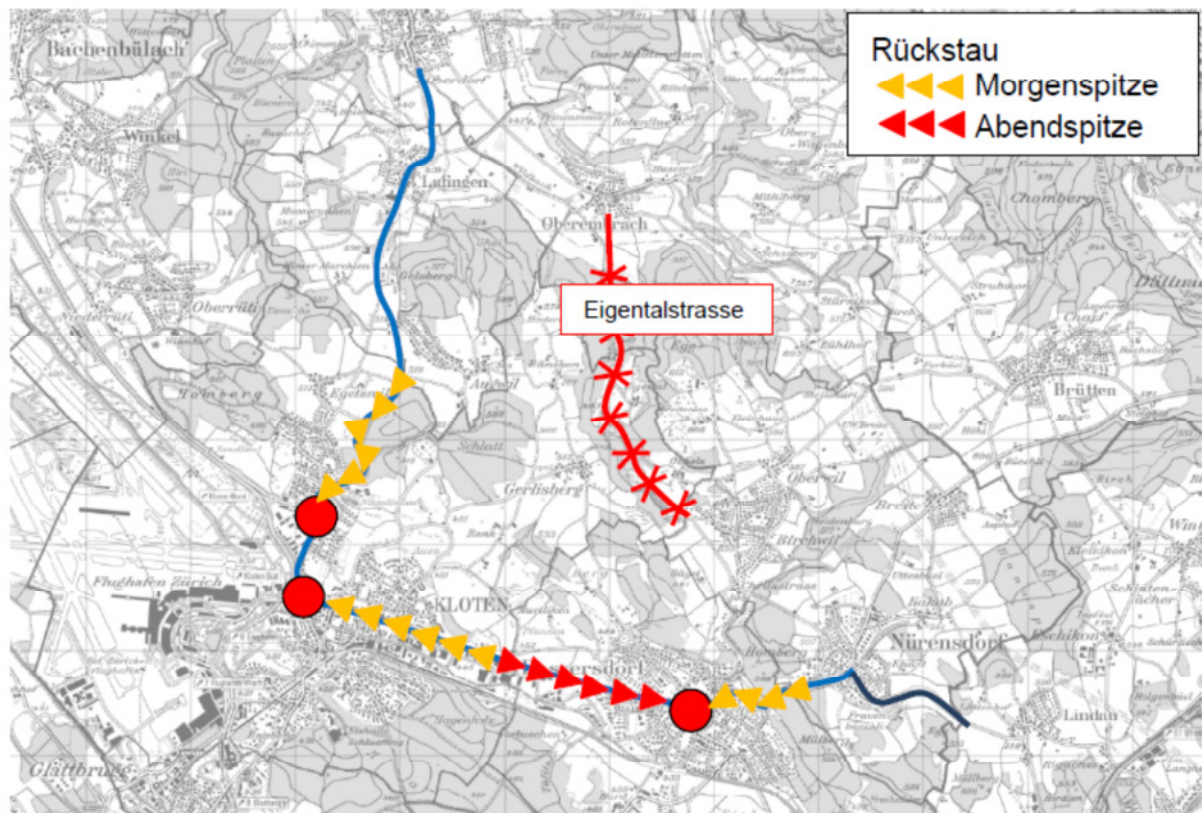
Während der Morgen- und Abendspitze verkehren auf der Madlikonerstrasse zwischen 165 und 220 Fahrzeuge pro Stunde. Obwohl keine Messungen vor der Sperrung des Eigentäls vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass sich der Verkehr in den Spitzenzeiten mindestens verzehnfacht hat. Bei ca. 90% des Verkehrs handelt es sich um Durchgangsverkehr. Diese Fahrzeugfrequenzen führen auf der Madlikonerstrasse, aber auch an der Jakob-Bosshart-Strasse, einem Einfamilienhausquartier in Oberembrach welches über keinen Fussgängerschutz verfügt, zu erheblichen Verkehrsproblemen und viel Unmut in der Bevölkerung. Andererseits wird ein Teil der Bewohner/innen ausgangs der (nun geschlossenen) Eigentälstrasse in Oberembrach vom Durchgangsverkehr entlastet. Auch die Bewohner/innen entlang der Embracherstrasse werden aufgrund der erhobenen Verkehrszahlen nur noch mit rund die Hälfte des bisherigen Verkehrsaufkommens konfrontiert.

Die Verkehrsverlagerung hat gemäss dem Verkehrsgutachten auch Auswirkungen auf das übergeordnete Verkehrsnetz, welches bereits ohne Verlagerungseffekt an seine Kapazitätsgrenzen stösst.



Runder Tisch Eigentäl

Kloten | Nürensdorf | Oberembrach | Kanton Zürich



Knoten	aus Richtung	Morgen- spitze	Zusatzver- kehr	Abend- spitze	Zusatzver- kehr
Kloten: Lufinger- / Bülachstrasse	Lufingen Zentrum	1'200* 380	+ 100 (8%) + 50 (13%)	540 960	+ 60 (11%) + 150 (16%)
Kloten Flughafen- / Schaffhauser- / Dorfstrasse	Lufingen Bassersdorf	770 840*	+ 100 (13%) + 50 (6%)	640 810	+ 60 (9%) + 150 (18%)
Bassersdorf Kreisel Löwen	Nürensdorf Kloten	780* 450	+ 100 (13%) + 50 (11%)	440 1'300*	+ 60 (14%) + 150 (12%)

* Rückstau während Hauptverkehrszeiten

Abbildung 2: Rückstau auf Hauptverkehrsnetz (Quelle: Eigentäl Verkehrskonzept, Amt für Verkehr, dat. 26.3.15)

Durch die Sperrung der Eigentalstrasse verschärft sich die Konfliktsituation bei den Leistungspässen auf dem übergeordneten Netz. Während den Hauptverkehrszeiten entspricht dieser Mehrverkehr bei den massgeblichen Knoten einer Verkehrszunahme von 6% bis 13%. Dieser Umstand wird den Ausweichverkehr weiter antreiben.



Runder Tisch Eigental

Kloten | Nürensdorf | Oberembrach | Kanton Zürich

Soll die Madlikonerstrasse als Alternativroute benutzt werden können, muss sie in verschiedenen Abschnitten angepasst werden, um verkehrssicher befahren werden zu können und die Bevölkerung von Oberembrach vor dem Verkehr besser zu schützen. Zudem ist zu befürchten, dass mit dem Ergreifen von verkehrshemmenden Massnahmen andere Umfahrrouten zusätzlich benutzt werden. Die Gemeinden sind sich einig, dass nicht eine weitere, zusätzliche Verkehrsverlagerung stattfinden darf. Da dies erfahrungsgemäss kaum zu verhindern ist, sind auch auf weiteren Abschnitten eventuell Massnahmen zu treffen (vgl. Bühlhof, evtl. auch Mühlberg).

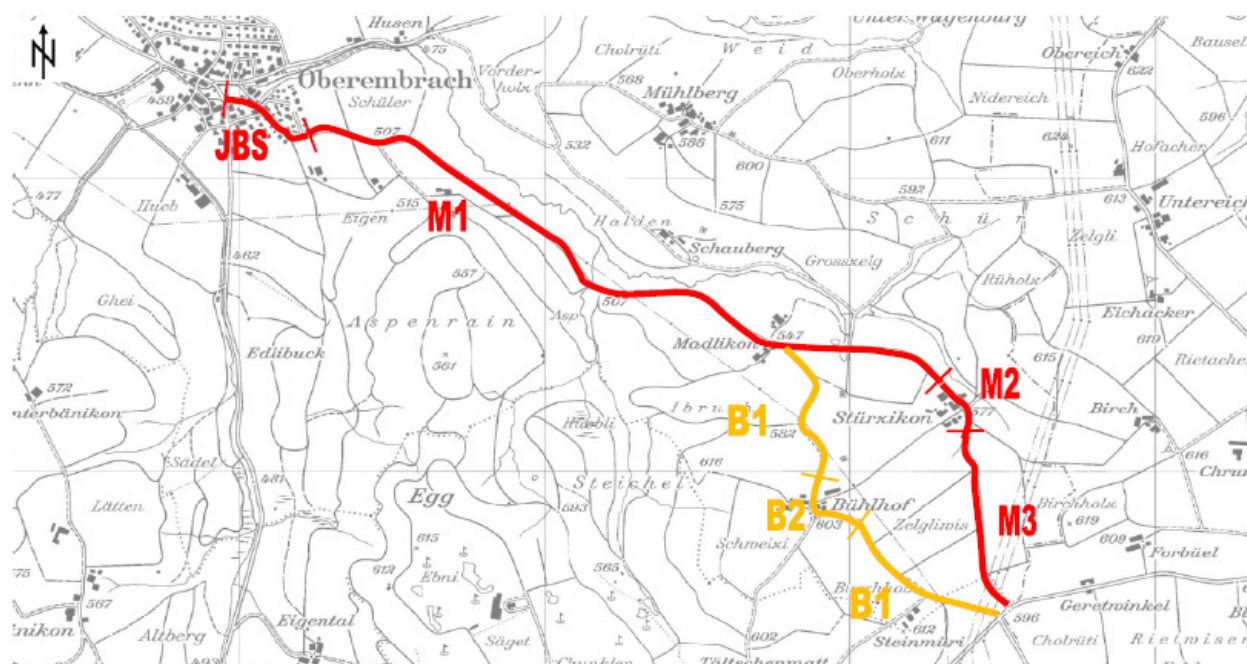


Abbildung 3: Abschnitte der Alternativroute

Die einzelnen Abschnitte erfüllen in entscheidenden Bereichen die minimalen Anforderungen an eine sichere und/oder anwohnerfreundliche Ausgestaltung des Strassenraums nicht.

- Jakob-Bosshart-Strasse (Abschnitt JBS)
Dieser Abschnitt führt durch ein Einfamilienhausquartier. Die Strasse verfügt bis auf einen kleinen Abschnitt keinerlei Fussgängerschutz. Es besteht ein grosser Konflikt zwischen Fussgängern und Durchgangsverkehr. Die Strasse ist auch Schulweg. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 4.80 – 4.95 m.



Runder Tisch Eigentäl

Kloten | Nürensdorf | Oberembrach | Kanton Zürich



Abbildung 4: Jakob-Bossart-Strasse: Es besteht keinerlei Fussgängerschutz auf der engen Quartierstrasse.

- Madlikonerstrasse:

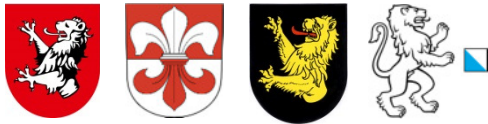
Abschnitt M1: Die Überlandstrecke ist grundsätzlich genügend ausgebaut (Fahrbahnbreite von rund 6 m).

Abschnitt M2 (Weiler Stürzikon): Die Strasse durchquert direkt an den Gebäuden vorbei den Weiler Stürzikon. Die Strasse bildet heute praktisch den Hausvorplatz. Die Situation ist unübersichtlich und als gefährlich einzustufen, da die Strasse auch innerhalb des Weilers wie üblich in solchen Situationen als Ausserortsstrecke mit einer Geschwindigkeit von 80 km/h signalisiert ist. Eine Reduktion der Geschwindigkeit ist gemäss Kantonspolizei nicht möglich, so dass sichere und verträgliche bauliche Massnahmen zu treffen sind.



Abbildung 5: Weiler Madlikon

Abschnitt M3 (Abschnitt Stürzikon bis Brüttenerstrasse): Dieser Abschnitt ist mit nur gerade 3.85 - 4,5 m zu schmal und entspricht nicht den Normalien. Die notwendigen Begegnungsfälle für eine Umfahrroute können nicht garantiert werden, so dass viele Fahrzeuglenker jeweils auf das Kulturland ausweichen.



Runder Tisch Eigentäl

Kloten | Nürensdorf | Oberembrach | Kanton Zürich



Abbildung 6: Die schmale Strasse Richtung Brütten. Das Kreuzen zweier Fahrzeuge ist nicht gewährleistet.

- Bühlhof:

Die Bühlhofstrasse führt durch den Weiler Bühlhof; im Weiler (Abschnitt B2) beträgt die Fahrbahnbreite rund 4.00 m; die Fahrbahn ist mit den angrenzenden Vorplätzen verzahnt. In den Abschnitten B1 beträgt die Fahrbahnbreite der Bühlhofstrasse gerade mal 3.50 - 4.00 m. Es ist zu befürchten, dass bei einer Erschwerung der Umfahrungsroute über Madlikon/Stürzikon diese Route zum Ausweichen genutzt wird. Sollte dies der Fall sein, müssen auch auf dieser Strecke flankierende Massnahmen erarbeitet, finanziert und umgesetzt werden. Diese Massnahmen sind in den nachfolgenden Terminplänen noch nicht berücksichtigt, da eine Beurteilung erst möglich ist, wenn die ersten Massnahmen umgesetzt worden sind. Siehe dazu Abschnitt „Verkehrsmonitoring“.



Abbildung 7: Abschnitt B1, Bühlhof



4. Interessenabwägung und Massnahmen

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, ist das auf Bundes- und teilweise sogar Verfassungsebene verbriefte Naturschutzinteresse als hoch zu gewichten. Eine vollständige Schliessung der Eigentälstrasse könnte die durch übergeordnetes Recht geforderten „Verbesserungen“ somit zweifellos am besten erfüllen. Als zweitbeste Lösung können betriebliche Massnahmen (Teilspernungen, Geschwindigkeitsreduktion, Lastwagenfahrverbote etc.) und als schlechteste Variante Amphibientunnel in Kombination mit einer vollständigen Öffnung der Eigentälstrasse in Betracht gezogen werden.

Den Naturschutzinteressen entgegen stehen die Bedürfnisse von Privaten, von Firmen und der angrenzenden Gemeinden nach einer Verbindung zum/vom Embrachertal (Verbindungen für das lokale Gewerbe, schnelle und kurze Wege). Weiter besteht ein grosses Interesse der Gemeinde Oberembrach, ihre Bewohner/innen vor dem heute unkontrolliert verkehrenden Ausweichverkehr zu schützen und die Verkehrsabwicklung verkehrssicher und anwohnerverträglich zu gestalten sowie den Verkehr soweit möglich auf die dafür vorgesehenen Hauptverkehrsachsen zu lenken. Wie die Verkehrsstudie des Amtes für Verkehr gezeigt hat, führt der bereits auf die Hauptachsen verdrängte Verkehr allerdings auch zu einer zusätzlichen Überlastung der neuralgischen Knoten, was zwangsläufig den Effekt verstärkt, dass sich noch mehr Fahrzeuglenker/innen einen Weg über die zu wenig ausgebauten Wege und Strassen im Umland suchen werden. Zu guter Letzt haben die Landwirte, welche das Kulturland entlang der Madlikonerstrasse bewirtschaften, das berechnete Interesse, dass die Fahrzeuglenker/innen das Kulturland nicht befahren und beschädigen.

Aufgrund der rechtlichen Situation und auch der Ausführungen des Verwaltungsgerichts ist davon auszugehen, dass die Naturschutzinteressen stark gewichtet werden müssen. So hat das Verwaltungsgericht im Entscheid VB.2013.0053 vom 28. August 2013 betreffend dem Entzug der aufschiebenden Wirkung des Rechtsmittelverfahrens ausgeführt, dass wegen der Sperrung der Eigentälstrasse keine unmittelbar bevorstehende bzw. inhaltlich schwere Bedrohung von Polizeigütern bestehen würde. Die Sperrung sei deshalb bis zum Abschluss des Verfahrens aufrecht zu erhalten. Am „Runden Tisch“ herrschte denn auch die Meinung vor, dass die Eigentälstrasse „über kurz oder lang“ für den Individualverkehr geschlossen werden müsse und nur noch als Zubringeroute und als Radweg genutzt werden könne. Einigkeit herrschte aber auch darin, dass insbesondere für die Gemeinde Oberembrach und deren Bevölkerung Lösungen präsentiert werden müssen, um die Auswirkungen der Sperrung möglichst verträglich zu gestalten. Aus diesem Grund ist die Kerngruppe des „Runden Tisches“ zum Schluss gelangt, dass ein zweistufiges Vorgehen zielführend ist.



Runder Tisch Eigental

Kloten | Nürensdorf | Oberembrach | Kanton Zürich

Phase 1

In einer ersten Phase soll die Strasse mit einfachsten Mitteln (Reduktion Lebensdauer Strasse und Reduktion Kosten Gemeinden) saniert und für eine Dauer von 10 Jahren geöffnet werden. Um den Naturschutzinteressen Rechnung zu tragen, werden in dieser Zeit folgende betrieblichen Massnahmen getroffen, die in den Projektgenehmigungsbeschluss für die Strassensanierung übernommen werden:

1. **Frühlingswanderung:** Nächtliche Sperrung (18.00 bis 08.00 Uhr); in der Regel während 4 – 6 Wochen zwischen Mitte Februar bis Mitte April. Der Entscheid über die Dauer der nächtlichen Sperrung erfolgt aufgrund der Bedürfnisse des Amphibienschutzes durch die Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich.
2. **Sommersperrung:** Totalsperrung während zwei Monaten im Juni / Juli.
3. **Herbstwanderung:** Nächtliche Sperrung von maximal einem Monat (19.00 bis 07.00 Uhr); in geeigneten Nächten während den Monaten Oktober / November.
4. **Radfahrer:** Kein Radfahrverbot, aber auch keine Radstreifen.
5. **Lastwagen:** ganzjähriges Fahrverbot und Durchfahrtsverbot Oberembrach.
6. **Höchstgeschwindigkeit:** 60 km/h.
7. **Oberembrach:** Flankierende Sofortmassnahmen.
8. **Weiler „Eigentalt“ und „Obholz“:** Die Erschliessung ist ganzjährig über Gerlisberg gewährleistet.
9. **Information:** Der Kanton informiert tagfertig über die effektiven Sperrzeiten auf seinen Informationskanälen (z.B. via eigener „App“).

Diese Zeit soll einerseits dazu genutzt werden, um für Oberembrach durch die teilweise Öffnung der Eigentaltstrasse zeitweise eine Entlastung zu erreichen und andererseits ein definitives Verkehrs- und Schutzregime zu planen, zu etablieren und zu überwachen (Monitoring) sowie allenfalls heute noch nicht bekannt Massnahmen zu ergreifen. Zu beachten ist auch, dass der finanzielle Mitteleinsatz solcher Massnahmen sehr hoch ist. Dies gilt insbesondere für eine kleine Gemeinde wie Oberembrach. Aus diesem Grund müssen die Massnahmen nach Prioritäten und finanzieller Machbarkeit etappiert werden.



Runder Tisch Eigentäl

Kloten | Nürensdorf | Oberembrach | Kanton Zürich

Phase 2

Nach Ablauf der Frist von 10 Jahren, wird die Eigentälstrasse geschlossen und die Gemeinden übergeben ihre Teilstücke des Strassenlands dem Kanton zur Realisierung des Radwegs. Im Zuge der Realisierung des Radwegs nicht mehr benötigtes Land wird Birdlife abgegeben, soweit das Strassengebiet heute an Grundeigentum von Birdlife Zürich anstösst. Veloverkehr und Zubringerdienst sind weiterhin gestattet.

Aus dieser Absicht ergeben sich folgende konkrete Massnahmen, die als weitere Regelungspunkte in den Projektgenehmigungsbeschluss übernommen werden:

10. **Dauer der Öffnung:** Nach Ablauf von 10 Jahren seit Öffnung der Eigentälstrasse wird diese geschlossen. Diese Öffnung der Eigentälstrasse kann nicht nachträglich über 10 Jahre hinaus verlängert werden.
11. **Realisierung des Radwegs:** Nach Schliessung der Eigentälstrasse treten die Gemeinden das Strassenland an den Kanton ab. Dieser wiederum tritt nach Realisierung des Radwegs das freiwerdende Strassenland an Birdlife ab, soweit das Strassengebiet schon heute an Grundeigentum von Birdlife Zürich anstösst.

5. Sicherung Massnahmenkonzept

Das vorliegend aufgezeigte Konzept wird mittels koordiniertem Entscheid verfügt und mit Rechtsmittelfrist publiziert. Das Konzept könnte später somit nur mit einer erneuten Verfügung (Widerruf) geändert werden. Der Widerruf einer Verfügung hätte sehr strenge Voraussetzungen zu erfüllen. Ein solcher Beschluss ist zwingend erneut öffentlich aufzulegen und mit Rechtsmittelfrist zu publizieren. Es ist somit ausgeschlossen, dass sich die Gemeinden den Verbindlichkeiten ohne Überprüfung durch eine Rechtsmittelinstanz entziehen könnten.

Zusätzliche Sicherheit bringt Punkt 11 unter Ziffer 4, Phase 2(Landabtretung).

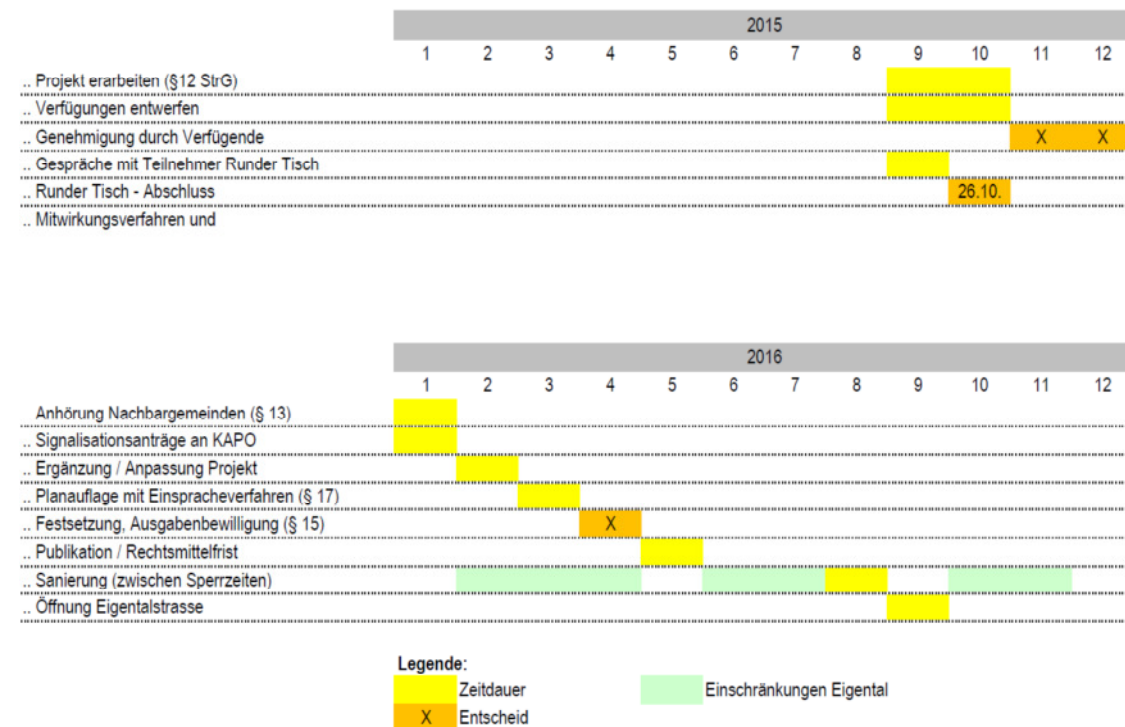


Runder Tisch Eigentäl

Kloten | Nürensdorf | Oberembrach | Kanton Zürich

6. Ablauf der Sanierung

Als koordiniertes Leitverfahren wird das Projektfestsetzungsverfahren nach Strassengesetz des Kantons Zürich angewendet. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen:



7. Ablauf der Phase 1: Sofortmassnahmen

Eigentäl

Die notwendigen Signalisationen, Schranken etc. werden vor der Eröffnung der Eigentälstrasse in Absprache mit der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich platziert.

Oberembrach

Als Sofortmassnahmen soll an der Jakob-Bosshart-Strasse in Oberembrach mit einfachen Mitteln ein Tempo-30-Regime eingerichtet werden. Weiter ist ebenfalls mit baulichen Massnahmen (z.B. Einengungen) in Stürzikon die Situation zu entschärfen. Geprüft werden soll auch eine Temporeduktion, diese wird allerdings seitens der Kantonspolizei als nicht umsetzbar beurteilt. Eine Umsetzung der Sofortmassnahmen sollte innerhalb des Jahres 2016 möglich sein. Aufgrund der kostengünstigen Umsetzung dürfte für die Umsetzung kein Gemeindeversammlungsbeschluss in Oberembrach notwendig sein.



Runder Tisch Eigentäl

Kloten | Nürensdorf | Oberembrach | Kanton Zürich



Abbildung 9: mögliches Tempo-30-Regime in Oberembrach als Sofortmassnahme



Abbildung 10: mögliche provisorische Umgestaltung / Verkehrsberuhigung in Stürzikon als Sofortmassnahme (Quelle: Metron, Bericht, dat. 9.7.2015)

Verkehrsmonitoring

Um die Wirkung der Massnahmen und allfällige Verdrängungseffekte messen zu können, soll ein umfassendes Verkehrsmonitoring aufgebaut werden, damit für die Entscheidungsträger Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden können. Erfahrungsgemäss benutzt der Autolenker/die Autolenkerin die aus ihrer subjektiven Sicht schnellste (nicht kürzeste) Route. Es ist deshalb zu befürchten, dass sich der Verkehr mit der Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes weiter verlagern könnte. Sollte dies der Fall sein, muss dies frühzeitig erkannt und allenfalls weitere, zusätzliche Massnahmen definiert, finanziert, bewilligt und umgesetzt werden. Diese Massnahmen sind erneut unter Mitwirkung der Betroffenen und unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit (Mittleinsatz versus Wirkung) zu bewerten. Mit diesem Vorgehen sollen weitere Verkehrsverlagerungen vermieden werden.



8. Ablauf der Phase 1: weitergehende Massnahmen

Oberembrach

Bei der Definition der weitergehenden Massnahmen geht es nicht nur um die Definition von rein technischen, verkehrlichen Massnahmen. Es geht vor allem auch darum, in einem iterativen Prozess mit der betroffenen Bevölkerung eine Gesamtstrategie und Neuausrichtung der Gemeinde Oberembrach in Bezug auf die neue Situation einzuleiten.

Exkurs

Bevölkerungsmitwirkung: Die mittelfristige Schliessung der Eigentalstrasse bewirkt eine Umschichtung der Verkehrsbelastung: Bisher stärker belastete Einwohner/innen ausgangs der Eigentalstrasse werden während den Sperrzeiten entlastet, bisher ruhige Quartiere wie die Jakob-Bosshart-Strasse werden hingegen mit Durchgangsverkehr konfrontiert. Gewohnte Verkehrswege und Gewohnheiten werden somit überholt und sind neu zu definieren. Es stellen sich zudem im Zusammenhang mit den geänderten Verkehrsrouten Fragen der Ortsversorgung (Einkaufsladen, Restaurant). Andererseits bietet das attraktive Naturschutzgebiet auch neue Chancen und Möglichkeiten, für welche die Bevölkerung, aber auch das Gewerbe zunächst sensibilisiert werden müssen. Weiter soll die als verkehrliche Massnahme notwendige Umgestaltung des Dorfzentrums in eine Begegnungszone auch dazu genutzt werden, den öffentlichen Raum aufzuwerten und neue Akzente zu setzen. Ziel muss sein, sowohl eine verkehrstechnisch gute Lösung zu finden, als auch das Dorfzentrum zu attraktivieren. Dies wird einen erheblichen finanziellen Mitteleinsatz und somit Abstimmungen an der Gemeindeversammlung oder sogar eine Volksabstimmung bedeuten. Solche Prozesse sind in der heutigen Zeit ohne Einbezug der Bevölkerung nicht mehr machbar. Dieser aufwendige Prozess soll zu mehr Verständnis und mehr Rückhalt führen, wovon sowohl die Naturschutzorganisationen, aber auch die Befürworter des Individualverkehrs profitieren.

Die Kerngruppe geht davon aus, dass für die aufwendigen Arbeitsprozesse, insbesondere auch aufgrund der aktuellen schwierigen politischen Situation in der Eigental-Thematik die Zeit genutzt werden muss, um Aufklärungsarbeit zu leisten und zusammen mit der Bevölkerung Lösungen hinsichtlich der definitiven Schliessung der Eigentalstrasse zu definieren, zu diskutieren, zu planen und umzusetzen. Auch ist erfahrungsgemäss damit zu rechnen, dass gegen Strassenbauprojekte Rechtsverfahren durchlaufen werden müssen. Diese Prozesse bedeuten sehr viel Aufwand, insbesondere für die Gemeinde Oberembrach, deren Ressourcen in finanzieller aber auch in personeller Hinsicht beschränkt sind. Während der Phase 1 muss mittels Monitoring auch beobachtet werden, wie sich der Verkehr aufgrund der getroffenen Massnahmen weiter verlagert. Dies wird zweifellos weitere Projekte nach sich ziehen, die heute noch nicht bekannt sind. Die Strassensanierung wird zudem Kosten von bis zu einer Million Franken verursachen, dieser hohe Betrag muss einer genügenden Nutzungsdauer gegenüber gestellt werden. Der Range der vorgeschlagenen Zeitdauer variierte in den Einzelgesprächen je nach Interessengruppe zwischen 5 (Naturschutz) über 8 (Kanton) bis 12 – 15 Jahre (Gemeinden, Gewerbe). Aus diesem Grund wird die erste Phase im Sinne eines

Kompromisses auf 10 Jahre festgelegt. In der Verfügung wird der genaue Zeitpunkt der Schliessung definiert.



Abbildung 11: mögliche Umgestaltung des Dorfzentrums mit neuem Dorfplatz und Begegnungszone mit Tempo 20 (Quelle: Metron, Bericht, dat. 9.7.2015)

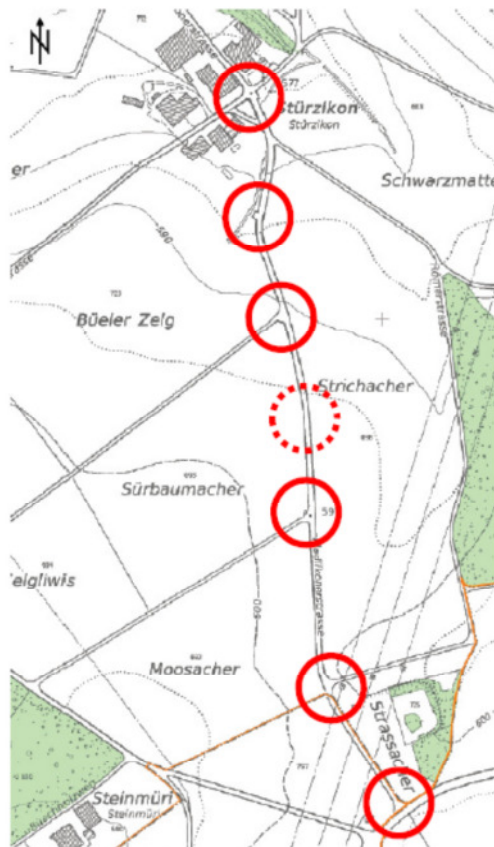
Madlikonerstrasse

Die Madlikonerstrasse verfügt im Abschnitt M3 auf einer Länge von über 600 m ein zu geringer Querschnitt. Je nach strategischer Ausrichtung der Massnahmen muss die Strasse verbreitert (inkl. Massnahmen an den Knoten) oder massiv umgestaltet werden (Reduktion Fahrbahnbreite und Schaffung von Ausweichstellen).



Runder Tisch Eigentäl

Kloten | Nürensdorf | Oberembrach | Kanton Zürich



- Verschmälerung Fahrbahn auf 3.5 m (Begegnungsfall PW / Radfahrer)
- Ausweichstellen Breite 5.5 m (Begegnungsfall PW / LW, Traktor)
- Anordnung Ausweichstellen bei Knoten – In Abhängigkeit der Sichtweiten auch in Zwischenabschnitten

Abbildung 12: mögliches Konzept für die Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes (Quelle: Metron, Bericht, dat. 9.7.2015)

9. Fazit / Wertung

Die Kerngruppe des „Runden Tisches“ ist überzeugt, dass die zuständigen Behörden auf der Grundlage des vorstehend skizzierten Vorgehens und der vorgesehenen Massnahmen einen transparenten, fairen und rechtlich gut vertretbaren Entscheid fällen können. Entsprechend der rechtlichen Ausgangslage werden die Naturschutzinteressen stark gewichtet, ohne aber die Verkehrsproblematik in Oberembrach aus den Augen zu verlieren. Während der 10 Jahre andauernden Zwischenphase haben die betroffenen Gemeinden die Chance, auf die neue Ausgangslage zu reagieren und auch die Bevölkerung und das Gewerbe vom Potential der zukünftigen Situation zu überzeugen. Wie stark diese Chance wahrgenommen wird, obliegt den einzelnen Gemeinden.

In der Zwischenzeit werden die Naturschutzinteressen mit betrieblichen Massnahmen wahrgenommen und die Eigentälstrasse in einer möglichst tiefen Qualität saniert.

Die Kerngruppe des „Runden Tisches“ empfiehlt allen Beteiligten, dieses Betriebs- und Massnahmenkonzept für die Eigentälstrasse anzunehmen und zu unterstützen.
